

Nachweis über mind.  
8 Fortbildungsstunden  
gemäß § 15 FAO

#### Gutachter

Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Leipzig

#### Referentin und Referenten

Prof. Dr. Laura Münkler, Bonn

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Nellesen,  
Bonn

Direktor der LfM NRW Dr. Tobias Schmid,  
Düsseldorf

#### Vorsitzende

Vizepräsidentin des EGMR a. D. Prof. Dr.  
Dr. h. c. Angelika Nußberger, M.A., Köln

#### Stv. Vorsitzende

Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz, Bonn

Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian  
Winterhoff, Hamburg/Göttingen

#### Schriftführerin

Wiss. Mitarbeiterin  
Dr. Paula Rhein-Fischer, Köln

#### Referate

Mittwoch, 25. September  
12:00 bis 13:15 Uhr

#### Diskussion

Mittwoch, 25. September  
14:15 bis 15:30 Uhr

Donnerstag, 26. September  
9:30 bis 13:00 Uhr

#### Diskussion und Beschlussfassung

Donnerstag, 26. September  
14:00 bis 18:00 Uhr

## Wie lässt sich öffentliche Informationsverantwortung in Zeiten digitaler und multipolarer Kommunikationskultur realisieren? Welche Aufgaben haben der Staat, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Wissenschaft?

Im Mittelpunkt der Debatten um das Funktionieren von Demokratie steht die Frage nach der rechtlichen Ausgestaltung einer neuen Medien- und Kommunikationskultur, die den Herausforderungen des digitalen Zeitalters gerecht wird. Offensichtlich ist, dass dem Staat in diesem Zusammenhang noch immer eine besondere Verantwortung zukommt. Zum einen muss er die für die demokratische Entscheidungsfindung und gesellschaftliche Entwicklung essenzielle neutrale Informationsvermittlung gewährleisten und dabei „Hüter vor sich selbst“ sein. Zum anderen hat er die Rolle eines Garanten im Hinblick auf einen adäquaten Ausgleich zwischen Kommunikationsfreiheiten und Demokratie-sicherung. Weder dürfen Kommunikationsfreiheiten zu sehr eingengt noch dürfen verzerrende und falsche Informationsweitergaben zugelassen werden, da demokratische Prozesse sonst unterminiert werden könnten; die Wirkmacht der Sozialen Medien ist in diesem Zusammenhang angemessen zu berücksichtigen. Auch einer Spaltung der Informationsgesellschaft, die aufgrund der Vielzahl von – oftmals exklusiv genutzten – Informationsquellen zu befürchten ist, hat der Staat entgegenzuwirken. Mit Blick auf diese Herausforderungen ist nicht zuletzt die Stellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der neuen Medienlandschaft zu adjustieren; Schwerpunktsetzungen sind einzufordern.

Da die Sicherung der Grundlagen demokratischen Entscheidens über transparente und unabhängige Medien aber nicht nur eine nationale, sondern gleichermaßen auch eine europäische Aufgabe ist, sind die Antworten im Mehrebenen-system aufeinander abzustimmen. Für das Europarecht ist der Digital Services Act zentral, der Plattformbetreiber allerdings als reine Wirtschaftsdienste versteht und damit nur bedingt zu adäquaten Lösungen mit Blick auf demokratierelevante Fragen beitragen kann. Neue Standards für Medienpluralismus und unabhängige Medien enthält der European Media Freedom Act. Dieser aber ist kompetenzrechtlich umstritten und noch nicht in Kraft getreten.

Digital Services Act und European Media Freedom Act geben den Rahmen vor, innerhalb dessen, wie das Abteilungsgutachten im Einzelnen darstellt, die innerstaatlichen Rechtsregeln zu gestalten sind. Die Frage der Informationsverantwortung durch die Wissenschaft wird ergänzend in den Referaten aufgegriffen.



Für weitere Informationen zur Fachabteilung sowie den Akteurinnen und Akteuren scannen Sie bitte den QR-Code.